Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Vortrag der Großherzoglichen Regierungscommission, das ordentliche Budget für 1848 und 1849 betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, das ordentliche Budget für 1848 und 1849 vorzulegen und denselben die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungscommissär.

Zu Ertheilung besonderer Aufschlüsse über die Budgets einzelner Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, soweit es denselben betrifft, unter Zuziehung derjenigen Staatsbeamten, welche sie zur Auskunftsertheilung nothwendig erachten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 3. December 1847.

Leopold.

Regenauer.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag
der
Großherzoglichen Regierungscommission,
das ordentliche Budget für 1848 und 1849 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben uns allergnädigst angewiesen, Ihnen das ordentliche Budget für 1848 und 1849 vorzulegen. Die allerhöchste Entschließung ist folgende:

(zu lesen).

Wir übergeben Ihnen demnach in einem Bande den Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog über das ordentliche Budget für 1848 und 1849, den Hauptfinanzetat über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben dieser beiden Jahre und die Specialbudgets der einzelnen Ministerien sammt Begründung.

Erforderlich sind:

für 1848

zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	10,041,540 fl.
zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	5,847,605 „
zusammen	15,889,145 fl.

für 1849

zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	10,045,232 fl.
zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	5,847,605 „
zusammen	15,892,837 fl.

Als Deckungsmittel dienen die ordentlichen Einnahmen. Sie betragen:

für 1848	16,562,245 fl.	
für 1849	16,562,245 „	
im Ganzen		33,124,490 „
und gewähren nach Abzug der ordentlichen Ausgaben von		31,781,982 „
noch einen Einnahmeüberschuß von		1,342,508 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .		1,342,508 fl.
Nach dem Budget für 1846 und 1847 waren die ordentlichen Einnahmen zu	33,075,502 fl.	
und die ordentlichen Ausgaben zu	31,163,626 „	
also ein Einnahmeüberschuß von		1,911,876 fl.

berechnet.

Wenn dieser jetzt um 569,368 fl. geringer erscheint, so kömmt dies daher, daß für die Budgetperiode von 1848 und 1849 im Vergleiche mit der von 1846 und 1847 die Einnahme nur um 48,988 fl.
die Ausgabe dagegen um . . . . . 618,356 „
sich erhöht hat.

Die Erhöhung der Einnahme um 48,988 fl. ist sehr gering. Sie ist es darum, weil der ungewöhnlich hohen Silberpreise wegen die Ausprägung der groben Silbermünze und damit die Roheinnahme der Münzverwaltung um jährliche 587,200 fl. gemindert werden soll. Wäre diese Beschränkung nicht beabsichtigt, so würde der Voranschlag für 1848 und 1849 dem Budget für 1846 und 1847 gegenüber eine Mehreinnahme von 1,223,388 fl., freilich aber auch eine weitere Mehrausgabe geliefert haben.

Die Mehrausgabe des Voranschlags zu 618,356 fl. entspringt aus einem Mehrbetrage des eigentlichen Staatsaufwands von . . . . . 1,227,362 fl.
unter Abzug eines Minderaufwandes für Lasten und Verwaltungskosten von . . . . . 609,006 „

Fügt man der Mehreinnahme von 48,988 fl. die Minderausgabe an Lasten und Verwaltungskosten bei, so zeigt sich die reine Mehreinnahme der Jahre 1848 und 1849 im Gesammtbetrage von . . 657,994 fl.

Es liefern mehr
von den Einnahmezweigen der Finanzverwaltung:

die Zölle	274,714 fl.
die Steuern	269,500 „
die Salinen	99,138 „
die allgemeine Cassenverwaltung	10,356 „
die Einnahmen des Justizministeriums	213,316 „
die Einnahmen des Ministeriums des Innern	5,784 „
die Einnahmen des Kriegsministeriums	4,978 „
zusammen . .	877,786 fl.

Dagegen weniger
von den Einnahmezweigen der Finanzverwaltung:

die Cameraldomänen	135,812 fl.
die Forstdomänen	21,328 „
die Berg- und Hüttenwerke	46,070 „
die Münze	16,582 „
zusammen . .	219,792 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Minderausgabe für Lasten und Verwaltungskosten ist eine Folge des geminderten Münzbetriebs. Ohne diese Ursache wäre auch für Lasten und Verwaltungskosten ein Mehraufwand zum Vorschein gekommen.

Von der Mehrausgabe für den eigentlichen Staatsaufwand betreffen im Durchschnitte jährlich den Etat

des Staatsministeriums	24,506½ fl.
des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten .	13,000 "
des Justizministeriums	735,287½ "
des Finanzministeriums	24,180½ "
des Kriegsministeriums	121,011½ "
zusammen . .	917,986 fl.

während der Etat des Ministeriums des Innern einen Minderaufwand von . . . . . 304,305 fl. zeigt, und sonach noch im Ganzen der bereits erwähnte Mehraufwand von 613,681 fl. für ein Jahr, also von . . . . . 1,227,362 fl. für beide Jahre zusammen übrig bleibt.

Der große Mehraufwand im Etat des Justizministeriums ist in der Hauptsache eine Folge der Uebernahme der Kosten der Bezirksjustiz aus dem Etat des Ministeriums des Innern und eine Folge des mit Einführung des neuen Strafgesetzes erforderlichen Mehrbedarfs für die Obergerichte und die Strafanstalten. Der jüngste Landtag hat die Bedarfssätze im Wesentlichen bereits gutgeheißen.

Der beträchtliche Minderaufwand im Etat des Ministeriums des Innern beruht auf der eben erwähnten Ueberweisung der Ausgaben für die Bezirksjustiz in den Etat des Justizministeriums. Der Minderaufwand wäre noch bedeutender, wenn nicht gleichzeitig andere Zweige der Verwaltung des Innern — zumal der Straßen- und Wasserbau — mehr oder minder erhebliche Mehrverwendungen in Anspruch genommen hätten.

Der Mehraufwand für den Militäretat ist meist durch jene Aenderungen in der Formation des Armeecorps veranlaßt, welche der Bundesfestung Rastatt wegen nothwendig werden.

Der Mehraufwand für den Etat des Staatsministeriums beruht größeren Theils auf dem inzwischen eingetretenen Bezug einer gesetzlich begründeten Apanage, an der das frühere Budget nur erst eine kleine Rate zu verabreichen hatte.

Die Mehrausgabe für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist fast ausschließlich durch die von der Regierung für nöthig erachtete Aufbesserung des Gesandtschaftsetats und der Mehraufwand beim Finanzministerium größtentheils durch das gewöhnliche Steigen des Tilgungsfonds herbeigeführt.

Mit diesen wenigen Erläuterungen, hochgeehrte Herren, glauben wir schließen zu können. Ist auch der eben bezeichnete Mehraufwand trotz aller Sparsamkeit nicht zu vermeiden, so kann gleichwohl der Abschluß des Budgets, der für beide Jahre 1848 und 1849 zusammen einen Einnahmeüberschuß von 1,342,508 fl. darstellt, immerhin als befriedigend bezeichnet werden. Und indem wir uns zu jeder Auskunftsertheilung stets bereit erklären, dürfen wir die Hoffnung hegen, daß es Ihrem und unserem ernsten Streben gelingen werde, eine baldige Vereinbarung zu erzielen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg